

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Leila Feit (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Sabine Wettstein (FDP, Uster)

betreffend Internationale Schulen

---

§ 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Die Direktion kann Privatschulen, die den Lehrplan nur teilweise erfüllen, bewilligen, wenn dort vorwiegend in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Gestrichen wird:

~~Sie legt die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern fest.~~

Leila Feit  
Linda Camenisch  
Sabine Wettstein

Begründung:

Die Bildungsdirektion hat im September dieses Jahres das «Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachigen Schulen» neu erlassen. Mit dem Neuerlass hat die Bildungsdirektion eine Regelung wieder aufgenommen, die bis 27. Januar 1998 gültig war:

Nur Schülerinnen und Schüler von international mobilen Eltern werden an internationale Schulen zugelassen. Die Wiedereinführung der alten Regelung begründet die Bildungsdirektion mit einer zunehmenden Anzahl Kinder von Eltern, welche nicht international mobil sind. Die internationalen Schulen in Zürich unterrichten viele Kinder von gut ausgebildeten Expats aus diversen Ländern sowie Schweizer Führungskräften, welche in internationalen Unternehmen tätig sind. Gerade für solche Eltern ist es sehr wichtig, dass ihre Kinder über einen international anerkannten Abschluss verfügen, auch wenn kein Umzug ins Ausland in unmittelbarer Zukunft geplant ist.

Die Eltern wollen ihren Kindern vielmehr sämtliche Optionen offen halten. Ein solches Anliegen ist legitim und es ist kein überwiegendes öffentliches Interesse ersichtlich. Schliesslich lässt sich eine solche Regelung in der Praxis nur schwer umsetzen bzw. überprüfen, wie die Bildungsdirektorin in einem Interview feststellt.

Aus diesen Gründen soll das Volksschulgesetz so geändert werden, dass die Bildungsdirektion weiterhin über die Bewilligung einer fremdsprachigen Privatschule über deren Anerkennung im Kanton Zürich entscheidet, jedoch keine Aufnahmekriterien für die einzelnen Schülerinnen und Schüler festlegt.